

12.03.21**Empfehlungen
der Ausschüsse**

Vk - Fz - Wi

zu **Punkt ...** der 1002. Sitzung des Bundesrates am 26. März 2021

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung gebührenrechtlicher und weiterer Vorschriften über das Befahren der Bundeswasserstraßen durch die Schifffahrt

A

1. Der federführende Verkehrsausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

Zum Gesetzentwurf allgemein

Die Binnenschifffahrt auf der Mosel ist durch den Fortbestand der Befahrens-abgaben, die auf fast allen anderen Binnenwasserstraßen abgeschafft werden, benachteiligt.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung,

- a) sich in der Internationalen Moselkommission weiter für eine Anpassung des Moselvertrages einzusetzen,
- b) die Verhandlungen mit den Vertragsstaaten zur Anpassung des Moselvertrages zu intensivieren und
- c) einen konkreten Zeitplan für die weiteren Verfahrensschritte vorzulegen.

Begründung:

Als europäische Großschifffahrtsstraße hat die Mosel eine zentrale verkehrs- und wirtschaftspolitische Bedeutung und bietet große Chancen für einen klimaverträglichen Güterverkehr.

Neben dem weiteren Ausbau der Wasserstraßeninfrastruktur ist es dazu erforderlich, die Kostensituation der Binnenschifffahrt zu verbessern. Es ist daher zu begrüßen, dass mit der Abschaffung der Befahrensabgaben für die gewerbliche Güter- und Fahrgastschifffahrt auf den deutschen Wasserstraßen dies grundsätzlich schon mit Wirkung zum 1. Januar 2019 umgesetzt wurde. Dies gilt jedoch nach wie vor nicht für die Schifffahrt auf der Mosel, die internationalen Bestimmungen unterliegt, und auf der die Abschaffung der Schifffahrtsabgaben erst mit der Änderung des Moselvertrages umgesetzt werden kann. Damit diskriminiert die Befahrensabgabe den internationalen Verkehr auf unzulässiger Weise gegenüber nationalen Relationen.

Da eine Vertragsänderung auch mehr als zwei Jahre nach der Abschaffung der Schifffahrtsabgaben noch nicht eingeleitet ist, entstehen erhebliche Nachteile für die Logistikwirtschaft und die verladende Wirtschaft an Mosel und Saar, in Deutschland, Luxemburg und Frankreich. In der Folge kann das Potenzial der Binnenschifffahrt zur Treibhausgasreduktion nicht ausgeschöpft werden. Um keine Ungleichbehandlung zu anderen Wasserstraßen zu verfestigen, muss auch der Schiffsverkehr auf der Mosel von den Abgaben zügig befreit werden. Die Bundesregierung sollte dazu die Verhandlungen mit den Vertragspartnern beschleunigen.

B**2. Der Finanzausschuss und
der Wirtschaftsausschuss**

empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.